

Türöffner - Zukunft Beruf 2022

Wir fördern Koordinierungsstellen an Oberstufenzentren im Land Brandenburg, die Jugendliche dabei unterstützen, eine Ausbildung aufzunehmen oder ihre Ausbildung erfolgreich abzuschließen. Sie stellen bedarfsorientierte Angebote bereit, um soziale und personale Kompetenzen zu verbessern, Probleme im Ausbildungsbetrieb erfolgreich zu bearbeiten oder sich zu passender Unterstützung am Übergang von der Schule in den Beruf zu informieren. Die Umsetzung erfolgt im Auftrag des Landes Brandenburg und wird kofinanziert aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+).

Wer wird gefördert?

Zielgruppe

- Brandenburger Landkreise und kreisfreie Städte als Lokale Koordinierungsstellen (LOK)
- juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften, die ihren Sitz, eine Betriebsstätte oder Niederlassung im Land Brandenburg haben als Unterstützung der Lokalen Koordinierungsstellen

Was wird gefördert?

Förderung

Lokale Koordinierungsstellen:

- Durchführung von OSZ-Projekten, die einen Beitrag zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen leisten bzw. die Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen stärken
- Verbesserung der Informationen über bestehende Angebote am Übergang Schule-Beruf
- Funktion als Lotsende zu passenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten
- Ansprechperson für Auszubildende und Ausbildungsbetriebe bei Problemen in der Ausbildung
- Unterstützung der Betriebe bei der Ausbildung leistungsschwächerer Jugendlicher

Projekt zur Unterstützung der Lokalen Koordinierungsstellen:

- Sicherstellung von einheitlichen Qualitätsstandards der Arbeit der LOK und der Vernetzung der LOK

Türöffner - Zukunft Beruf 2022

Wie wird gefördert?

Finanzierung

Lokale Koordinierungsstellen:

- direkte Personalausgaben bis zu 127.900,00 Euro je Kalenderjahr,
- Durchführung der OSZ-Projekte durch Dritte in Höhe von bis zu 40.250,00 Euro je Kalenderjahr,
- indirekten Ausgaben über eine Pauschale in Höhe von 14 Prozent der förderfähigen direkten Personalausgaben

Projekt zur Unterstützung der Lokalen Koordinierungsstellen:

Die Zuwendungs beträgt maximal 77.952,00 Euro je Kalenderjahr. Gefördert werden:

- direkte Personalausgaben
- restliche Ausgaben über eine Pauschale in Höhe von 16 Prozent der förderfähigen direkten Personalausgaben

Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

Derzeit können keine Anträge gestellt werden.

Geltungsdauer

Die Richtlinie tritt am 15. Juli 2022 in Kraft und am 31. Juli 2028 außer Kraft.

Wer erteilt Auskünfte?

Die Mitarbeitenden der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) helfen Ihnen bei der Beantwortung Ihrer Fragen. Ihre Ansprechpartner*innen bei der ILB erreichen Sie über das Infotelefon Arbeit 0331 - 660 2200.

Fördernehmer

Brandenburger Landkreise und kreisfreien Städte, juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften, die ihren Sitz, eine Betriebsstätte oder Niederlassung im Land Brandenburg haben.

Fördergeber

Land Brandenburg, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS)

